

Zwischen

1. dem Universitätsklinikum Essen, Hufelandstraße 55, 45147 Essen, vertreten durch den Kaufmännischen Direktor
- und
2. dem Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten des Universitätsklinikums Essen, vertreten durch dessen Vorsitzende, Frau Alexandra Willer

wird die folgende Dienstvereinbarung über

**die Zahlung von Zulagen an Pflegekräfte
der Dialyse, der Kinderdialyse und der Endoskopie**

geschlossen:

1. Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für die beim Universitätsklinikum Essen tätigen Gesundheits- und Krankenpfleger der Entgeltgruppe Kr 7a auf den Stationen in den obengenannten Bereichen mit den Kostenstellen

Endoskopie: 93854110, ehemals 93994500 u. 93854200

Kostenstelle Dialyse: 93871100 (MZ), 93732100 (KIK).

2. Anwendung des TVL-Pflege

Die Regelungen des TVL Pflege finden Anwendung.

3. Zulage gem. § 16 Abs. V TV-L

Zur Bindung von Fachkräften erhalten die in § 1 genannten Beschäftigten der Dialyse und Endoskopie eine Zulage nach § 16 Abs. 5 in Form einer Vorweggewährung von einer Entgeltstufe. Beschäftigte in der Endstufe erhalten eine Zulage in Höhe der Differenz der Entgeltgruppe Kr. 7a nach Kr. 8a. Bei einer Tätigkeit in Teilzeit wird der Betrag anteilig gezahlt.

Die Zulage wird im Falle von Tarifsteigerungen angepasst.

4. Inkrafttreten und Beendigung

Die Dienstvereinbarung gilt ab dem 01.02.2016 bis zum 31.01.2018.

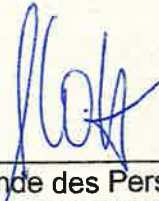
Die Dienstvereinbarung kann von jeder der unterzeichnenden Parteien mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Diese Dienstvereinbarung wirkt nicht nach.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Dienstvereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken des Vertrages solle eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach ihrer wirtschaftlichen Zwecksetzung gewollt haben.

Essen, den 12.05. 2016



Kaufmännischer Direktor



Vorsitzende des Personalrats der
nichtwissenschaftlichen Beschäftigten

